

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Rövershagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Rövershagen. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA:</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Rövershagen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rövershagen zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gem. § 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 wurde die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 60 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert. Diese Frist wurde gem. der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 16.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand war:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2019, der dem Prüfbericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Rövershagen und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Die Bürgermeisterin, Frau Dr. Verena Schöne, war bei den Prüfungshandlungen anwesend. Die Bürgermeisterin konnte zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

## **2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Rövershagen besteht aus dem Ort Rövershagen und den Ortsteilen Behnkeshagen, Oberhagen, Purkshof, Schwarzenpfost und Niederhagen und liegt ca. 15 km östlich von Rostock. Die Gemeinde Rövershagen gehört seit dem 01.09.1991 zum Amt Rostocker Heide und dem dem Landkreis Rostock an.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es ab 2019 einen Betrieb gewerblicher Art; die Mensa in der Grundschule als Verpachtungs-BgA. Erklärungen gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten wurden durch das Amt Rostocker Heide abgegeben.

## **3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung**

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Rövershagen. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- dem Bau- und Entwicklungsamt
- dem Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

## **4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

Einwohner am 31.12.2019: 2.530

Fläche am 31.12.2019: ca. 2.055,4429 ha; davon 86,1255 ha in  
Gemeindeeigentum

Lage: ca. 15 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt:

- Betreuung des Bauhofes,
- Betreuung des Familien- und Freizeitzentrums
- Unterstützung des Sportvereins

## **5. Angaben zur Haushaltsplanung 2019**

- Beschluss der Haushaltssatzung am 10.12.2018
- Beschluss VFA/762/170/2018/GRÖ
- Bekanntmachung vom 17.01.2019 bis zum 08.02.2019

## **6. Vorjahresabschluss 2018**

- Beschluss VFA/2355/2020/GRÖ vom 12.10.2020
- Entlastung der Bürgermeisterin
- Öffentliche Bekanntmachung vom 03.11.2020 bis zum 07.12.2020

## **7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Am 22.02.2023 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rövershagen:

- Frau Barbara Willamowius,
- Herr Dietmar Lehmann und
- Herr Frank Matthies.

In gleicher Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung, die von uns geforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung,
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. der Anhang zur Bilanz mit Rechenschaftsbericht,
9. die Anlagenübersicht,
10. die Forderungsübersicht,
11. die Verbindlichkeitenübersicht,
12. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
13. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2020.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 16.12.2022 → nach Rücksprache mit H & H ist Zertifikat weiter gültig.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden, sie wurden in 2022 aktualisiert bzw. überarbeitet.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Rövershagen weist einen Überschuss aus, der höher als der geplante Überschuss ausfällt. Die Abweichungen sind unter Punkt 26 auf Seite 17 des Anhangs zur Bilanz – Rechenschaftsbericht - erläutert. Der Überschuss wird ordnungsgemäß in der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2019 wird im Muster 13.2 (Muster 5a) dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 in Höhe von 173.061,60 € für den laufenden Bereich und 785.877,72 € für den investiven Bereich sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.888.063,14 € erhöht, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus:

- der Erhöhung der liquiden Mittel
- der Erhöhung des Anlagevermögens.

Die einzelnen Positionen wurden im Anhang zur Bilanz erläutert.

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rövershagen.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
- die Aufstellung der Zuwendungen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, sie werden der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Aufstellung der Zuwendungen ist vollständig, notwendige Beschlüsse wurden durch die Gemeindevertretung gefasst bzw. waren sie entsprechend der Hauptsatzung nicht notwendig. Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die Angaben in der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht sowie in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Stichpunktartig führten wir die Überprüfung der Belege durch  
Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

## **8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem Punktesystem.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit     | 0 bis -30 Punkte    |
| - eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit | -31 bis -55 Punkte  |
| - gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit     | -56 bis -120 Punkte |
| - weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit   | ab -121 Punkte      |

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem Jahresabschluss beigelegt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rövershagen mit 0 Punkten zum Zeitpunkt der Jahresrechnung 2019 gegeben ist.

## **9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung**

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rövershagen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Gemeindevertretung Rövershagen werden folgende Beschlussfassungen vorgeschlagen:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 22.02.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 34.055.963,99 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.123.856,09 € fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen entlastet die Bürgermeisterin vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.